



Allgemeines

- 1. [ICC distanziert sich von unlauterem Geschäftsgebaren](#) 2
- 2. [An UN-Beschaffungsaufträgen teilnehmen](#) 2
- 3. [Deutschland ist größter EU-Nettozahler!](#)..... 2
- 4. [Messebeteiligung junger innovativer Unternehmer](#) 2
- 5. [Umsatzsteuer: Nachweispflichten bei grenzüberschreitenden Lieferungen](#)..... 2

Krisengegenwind

- 6. [Erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte](#) 3
- 7. [EU gewährt Banken 2.9 Billionen € Staatsgarantien](#) 3
- 8. [Programm gegen die Kreditklemme](#)..... 3
- 9. [Ende des Jahres könnte es für viele Unternehmen eng werden](#)..... 3
- 10. [Hermes-Bauleistungsdeckung](#) 3
- 11. [Unternehmen trotzten Krise mit Innovationen](#)..... 4

Länder

- 12. [China – Jobportal für Stellen in Deutschland und China](#) 4
- 13. [China und Vietnam – Strafzölle bei Schuhen werden eventuell verlängert](#) 4
- 14. [Golfstaaten – Dollar soll durch Währungskorb ersetzt werden](#) 4
- 15. [Indien – Freihandelsabkommen mit ASEAN Januar 2010](#) 4
- 16. [Indien – German Centre Delhi.Gurgaon](#)..... 4
- 17. [Italien – Erinnerung: Registrierung von Medizinprodukten](#) 4
- 18. [Italien – Produktkennzeichnung bei Auslandsfertigung gestrichen](#) 5
- 19. [Japan – Cluster Business Japan hilft beim Einstieg in japanische Hightech-Märkte](#) 5
- 20. [Malaysia – German Centre bei der AHK](#) 5
- 21. [Serbien – EU-Integrationsprozess wird durch das Organisierte Verbrechen verschärft](#)..... 5
- 22. [Südkorea – Bestimmungen zur Ursprungskennzeichnung verschärft](#) 5
- 23. [Südkorea – Freihandelsabkommen ist auf dem Weg](#) 6

- 24. [Syrien – EU wird Assoziierungsabkommen unterzeichnen](#)..... 6
- 25. [USA – erste Zwischenbilanz des US-Konjunkturprogramms](#)..... 6

Veranstaltungen

- 26. [Termine International](#) 6
- 27. [Carnet A.T.A.](#)..... 6
- 28. [Zollpraxis des Exports für Fortgeschrittene](#) 7
- 29. [Ausfuhren tätigen – Verantwortlich handeln](#) 7
- 30. [Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs](#) 7
- 31. [Wirtschaftstag Türkei](#)..... 8
- 32. [Investitionsmöglichkeiten in St.Petersburg](#) 8
- 33. [Umsatzsteuerliche Änderungen ab 2010](#) 9
- 34. [Die Bestimmungen des amerikanischen \(Re\)-Exportrechtes](#) 9
- 35. [Aktuelle Änderungen im Zoll-und Außenwirtschaftsrecht](#) 9
- 36. [Liefer- und Zahlungsbedingungen im Exportgeschäft](#) 10

Messen

- 37. [Auto Expo Delhi/Indien 2010](#)..... 10

Publikationen

- 38. [Hamburger Handbuch des Exportrechts](#)..... 10

Schlussartikel

- 39. [Was Schiffe so alles verbergen](#)..... 11
- 40. [Pre-Shipments-Inspektionen sorgen für Klarheit im Außenhandel](#) 11

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 5399-)
 in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
 in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/7954-3515 Fax 7954-3520)
 Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/7954-3510 Fax 7954-3520)

in Limburg: Almut Hohlwein (Tel. 06431/210-141 Fax: 210-205)
 in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448-5600 Fax: 9448-5699)



e-trade-center

Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com
finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher
und ausländischer Unternehmen

Allgemeines

1. ICC distanziert sich von unlauterem Geschäftsgebaren

In jüngster Zeit zirkulieren im Außenhandelsbereich Erklärungen, die vom Käufer und Verkäufer von Handelswaren unterzeichnet werden sollen. Darin muss sich ein Käufer u. a. verpflichten, die Internationale Handelskammer (ICC), das FBI oder Interpol zu unterrichten, wenn bestimmte Handelsgarantien unberechtigt genutzt werden. Diese Formulare, die mit der Überschrift "Wichtige Nachricht" oder "Warnung" versehen sind, stammen nicht von der ICC und werden von ihr auch nicht unterstützt. Die ICC Deutschland warnt die Unternehmen davor, sich unter Druck setzen zu lassen. Ebenso distanziert sich die ICC von fiktiven "black lists" im Internet, die behaupten, von der ICC selbst oder ihren Organisationseinheiten wie Commercial Crime Services (CCS) und Financial Investigation Bureau (FIB) zu stammen. Die ICC weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keinerlei Kontakt zu den Erstellern dieser Listen bzw. Warnhinweisen hat, und dass sie keine Aufträge zur Produktion solcher Dateien erteilt hat. Die Internationale Handelskammer sieht sich als weltweit im positiven Sinn bekannte Institution missbraucht, wenn dubiose Anbieter ihren Namen als Hebel nutzen, einem zwielichtigen Geschäftsverhalten das Mäntelchen der ICC-Solidität umzuhängen. (ICC, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. An UN-Beschaffungsaufträgen teilnehmen

Als weltweit größter Einkäufer erwerben die Vereinten Nationen jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von über 10 Mrd. US-\$. Nur ein Bruchteil dieses Volumens geht an deutsche Lieferanten. Kopenhagen und New York sind Standorte der UN. Dort werden etwa 70 % aller UN-Beschaffungen abgewickelt. Die Auslands-handelskammern (AHKs) in diesen beiden Städten bieten Ihrem Unternehmen praktische Hilfe an. Sie unterstützen Sie bei der Vermarktung Ihrer Produkte und Dienstleistungen gegenüber den Vereinten Nationen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Deutschland ist größter EU-Nettozahler

Deutschland war auch 2008 größter Nettozahler in den EU-Haushalt: Unter dem Strich zahlte die Bundesrepublik rund 8 Mrd. € mehr ein, als sie wieder zurück bekam. Auf Platz zwei und drei landeten Italien und Frankreich, deren Nettobeiträge bei rund 4,5 Mrd. € lagen. Die größten Empfänger im Vergleich dazu waren Griechenland und Polen, mit jeweils mehr als 6 und rund 4 Mrd. €. Der gesamte EU-Haushalt umfasste 2008 übrigens ein Volumen von 131 Mrd. €. Von den 27 Mitgliedstaaten sind zwölf Staaten Nettozahler und 15 Staaten Nettoempfänger. (DIHK Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Messebeteiligungen junger innovativer Unternehmen

Die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland liegt für das kommende Jahr mit einigen Änderungen vor. Neu ist, dass ab der dritten Teilnahme an diesem Programm die geförderten Unternehmen einen Eigenanteil von 30 % tragen müssen. Der Eigenanteil an den ersten beiden Teilnahmen beträgt unverändert 20 %. Bislang war der Eigenanteil unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen. Wie bisher dürfen Unternehmen innerhalb des Programms an der gleichen Messe zweimal teilnehmen, danach ist aber eine weitere Förderung auf einer anderen Messe möglich. Ziel des Programms ist es insbesondere, den Export neuer Produkte und Verfahren zu unterstützen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Umsatzsteuer: Nachweispflichten bei grenzüberschreitenden Lieferungen

Zu Beginn des Jahres hatte das Bundesfinanzministerium (BMF) seine Auffassung zu umfangreichen Belegnachweisen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen veröffentlicht. Unter anderem hatte auch die IHK-Organisation gegen diese erweiterten Pflichten Kritik angemeldet. In drei Verfahren hat der Bundesfinanzhof (BFH) nunmehr entschieden, dass diese Belegnachweise teilweise zu weit greifen. Beispielsweise ist für den BFH aus den gesetzlichen Vorschriften nicht ersichtlich, dass in Abholfällen eine schriftliche

Vollmacht des Abholenden vorliegen müsse. Auch im CMR-Frachtbrief muss keine Unterschrift bei der Empfangsbestätigung vorhanden sein. Wie die Finanzverwaltung auf die Urteile reagiert, bleibt jedoch abzuwarten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Krisengegenwind

6. Erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte

Die deutsche Exportwirtschaft kann ab sofort ihren ausländischen Kunden leichter langfristige Finanzierungen anbieten. Hierfür verkaufen Banken ihre mit Exportkreditgarantien des Bundes abgesicherten Kreditforderungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), um für die weitere Finanzierung von Exportgeschäften die erforderlichen Mittel zu erhalten. Hintergrund ist die spürbar restriktive Vergabe von mittel- und langfristigen Exportkrediten. Bundeswirtschaftsministerium, Euler Hermes und die KfW haben gemeinsam ein Modell zur Refinanzierung dieser Forderungen erarbeitet. Damit können voraussichtlich neue Exportgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von zunächst 1,5 Mrd. € unterstützt werden. Das Refinanzierungsprogramm eröffnet den Banken, die Exportfinanzierungen anbieten, Zugang zu langfristigen Finanzierungsmitteln. Dabei wurden die vorhandenen Möglichkeiten der Hermesdeckungen und der KfW zusammengeführt, um eine zielgerichtete Exportförderung umzusetzen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. EU gewährt Banken 2,9 Billionen € Staatsgarantien

Die EU hat im Kampf gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise von Oktober 2008 bis Juli 2009 staatliche Garantien für die Banken im Ausmaß von 31,2 % der Wirtschaftsleistung aller 27 Mitgliedstaaten genehmigt. Wie aus einem Bericht der EU-Kommission hervorgeht, handelt es sich dabei um eine Summe für Garantiemaßnahmen in Höhe von 2,9 Billionen €. Neben den Garantien wurden Rekapitalisierungsmaßnahmen für Banken in einer Größenordnung von 313 Mrd. € durch die Kommission erlaubt. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Programm gegen die Kreditklemme

Die Bundesregierung greift der Realwirtschaft mit Kredithilfen unter die Arme. Mit 10 Mrd. € aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland wollen Finanzminister und Wirtschaftsminister verhindern, dass die Banken gesunden Firmen den Geldhahn zudrehen und so einen möglichen Aufschwung abwürgen. Das Bundeswirtschaftsministerium legte dazu ein Papier mit dem Titel "Handlungsoptionen zur Abmilderung einer befürchteten Kreditklemme" vor. Darin schlägt das Ministerium ein dreistufiges Konzept vor, das sich weitgehend mit den Vorstellungen im Bundesfinanzministerium deckt. Erstens soll die Staatsbank KfW 10 Mrd. € aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland erhalten, um Geschäftsbanken die Ausfallrisiken von Darlehen zu 90 % abzunehmen. Denkbar sei auch, die kommerziellen Institute zu 60 % von der Haftung freizustellen. Zweitens sollen 7,5 Mrd. € aus dem Wirtschaftsfonds bereitgestellt werden, um für Kreditversicherer das Ausfallrisiko zu mindern. Sie hatten zuletzt aus Sorge vor einer zunehmenden Zahl an Pleiten ihr Geschäft stark eingeschränkt. Drittens ist daran gedacht, auch bei Exporten staatliche Angebote für eine Kreditversicherung zu verbessern. Auch hier soll sich die KfW einschalten. (Frankfurter Rundschau, MS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Ende des Jahres könnte es für viele Unternehmen eng werden

Genau genommen handelt es sich bei den Milliardenzusagen, die in dem voranstehenden Text zur Kreditklemme aufgelistet sind, dennoch nicht um zusätzliche Mittel. Vielmehr konkretisiert die Bundesregierung ihre Vorstellungen zum Wirtschaftsfonds. Ihn hat sie mit einem Rahmen von 115 Mrd. € ausgestattet, um das Rettungspaket für die Banken um ein Angebot für die Realwirtschaft zu ergänzen. Das Geld soll Unternehmen in die Lage versetzen, Finanzierungsprobleme zu lösen, die durch die Krise entstanden sind. Ob Deutschland wirklich eine Kreditklemme droht, ist umstritten. Während Bundesbank und Ifo-Institut beruhigen, deutet eine aktuelle Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchaus auf verschlechterte Kreditbedingungen hin. Das Haus zu Guttenberg legt sich nicht fest. Einerseits weist es darauf hin, dass schlechte Kreditkonditionen für eine Rezession typisch seien. Andererseits räumt es ein, dass sich die Lage Ende des Jahres zuspitzen könnte. Vielen Unternehmen drohten wegen des schwierigen Konjunkturverlaufs schlechtere Ratings, was die Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe weiter reduzieren könnte. (Frankfurter Rundschau, MS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Hermes-Bauleistungsdeckung

Baugeschäfte unterscheiden sich in einigen Punkten von sonstigen Exportgeschäften; so sind Warenlieferungen in das entsprechende Land eher die Ausnahme und die vereinbarten (Bau-)Leistungen werden hauptsächlich vor Ort erbracht. Diese Besonderheiten der Bauleistungsgeschäfte sind Anlass für die Bundesregierung, im Rahmen des Deckungsinstrumentariums spezielle Bauleistungsdeckungen zur Verfügung zu stellen. Diese Deckungsform steht für Geschäfte mit Barzahlungsbedingungen zur Verfügung; bei (Bau-)Geschäften mit Kreditzahlungsbedingungen kommt hingegen das Deckungsinstrumentarium für Forderungsdeckungen zum Einsatz. Die Besonderheiten der Bauleistungsdeckung finden in der Prämie und der Selbstbeteiligung ihren Nieder-

schlag. "Hermes-Deckungen Spezial/Bauleistungsdeckung - August 2009" finden Sie im Internet unter www.agaportal.de. (DIHK)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Unternehmen trotzen Krise mit Innovationen

Not macht erfinderisch. Das zeigt das aktuelle Innovationsverhalten deutscher Unternehmen. Trotz Krise investiert der deutsche Mittelstand verstärkt in die Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten. Einer Studie der IHK-Organisation zufolge begegnen ein Drittel der befragten mittelständischen Unternehmen der Krise mit einer Zunahme der Innovationstätigkeit. Lediglich 20 % reduzieren oder verschieben ihre Projekte - deutlich weniger als bei der verschlechterten Geschäftslage zu erwarten gewesen wäre. Um so wichtiger sei es nun, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Unternehmen in ihrer Innovationskraft weiter zu stärken. Dringend werden Reformen gebraucht für die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die Zinsschranke und die Begrenzung des Verlustvortrages, die an der Ausdünnung der Eigenkapitaldecke des Mittelstandes beteiligt sind. An der Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) waren 1.100 deutsche bzw. 114 hessische Unternehmen beteiligt. Näheres im Internet unter www.dihk.de. (Arge)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

12. China - Jobportal für Stellen in Deutschland und China

Unternehmen in Deutschland und China können über das Jobportal eines Hamburger Unternehmens als Stellenanbieter und Stellensuchende auftreten. Die deutschsprachige Version des Portals befindet sich unter www.sinojobs.de, während die chinesischsprachige Fassung der Jobbörse über www.sinojobs.eu aufgesucht werden kann. Laut Anbieter ist SinoJobs das einzige Jobportal mit rein deutsch-chinesischem Schwerpunkt. Das Einstellen von Stellenangeboten und Stellengesuchen ist kostenlos. Ferner gibt es die Möglichkeit, Stellenanzeigen gegen Entgelt als TopJob prominent zu platzieren. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet oder beim Anbieter: Mussenbrock & Wang GmbH, 22083 Hamburg, Tel. 040 38641444, kontakt@sinojobs.de. (JB)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. China und Vietnam - Strafzölle bei Schuhen werden eventuell verlängert

Die EU-Kommission will offenbar die Strafzölle auf Schuhimporte aus China und Vietnam verlängern. Wie aus Diplomatentreffen verlautete, sollen die Zölle, die sich bei China auf 16,5 % und bei Vietnam auf 10 % belaufen, ab 01.01.2010 für weitere 15 Monate erhoben werden. Grund sei, dass die Schuhe aus diesen beiden Staaten zu künstlich niedrigen Preisen in die EU gelangten. Dies zeige ein Vergleich mit den Importen aus anderen Schwellenländern wie Indien, Indonesien und Brasilien. Über die Verlängerung entscheiden EU-Handelsexperten im November. (NfA)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Golfstaaten - Dollar soll durch Währungskorb ersetzt werden

Die arabischen Golfstaaten planen einem Pressebericht zufolge den US-Dollar als Devisen im Ölhandel zu ersetzen. Es habe bereits geheime Gespräche mit China, Russland, Japan und Frankreich gegeben, berichtete eine britische Zeitung unter Berufung auf Bankenkreise in Hongkong und den Golfstaaten. Statt des US-Dollar soll es einen Währungskorb geben, der u. a. aus Yen, Yuan, Euro, Gold und der geplanten Gemeinschaftswährung der Golfstaaten zusammengesetzt ist. Als Zeitrahmen für den Übergang zum neuen System seien neun Jahre vorgesehen. (NfA, EMS)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Indien - Freihandelsabkommen mit ASEAN Januar 2010

Das Abkommen zwischen Indien und den zehn Staaten der südostasiatischen Assoziation ASEAN tritt Anfang Januar 2010 in Kraft. Mit diesem Freihandelsabkommen (AIFTA) werden im gegenseitigen Handel für die Mehrzahl der Waren bis Ende 2016 die Einfuhrzölle stufenweise reduziert bzw. abgeschafft. Für sensible Waren der Unterzeichnerstaaten gelten ab 2017 grundsätzlich Zollsätze von 4 bis 5 %. Für hochsensible Waren gelten je nach Kategorie ab 2020 Zollsätze von 50 % bzw. Abschläge auf die angewandten Regelzollsätze zwischen 25 und 50 %. (gtai)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Indien - German Centre Delhi.Gurgaon

Die in München ansässige Holding Deutscher Centren in Asien, Mexiko und Russland, ein Gemeinschaftsunternehmen von BayernLB und Landesbank Baden-Württemberg, weist darauf hin, dass in der indischen Stadt Gurgaon nahe New Delhi ein neues German Centre zur Verfügung steht. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, dort Büros anzumieten, das Centre als Ort der Begegnung und für Veranstaltungen zu nutzen. Kontakt: Nadine Ulrich, German Centre for Industry and Trade Delhi Private Limited, Gurgaon - 122 002, Haryana, Tel. +91 124 463-6000, info@gurgaon.germancentre.com. (JB)

17. Italien - Erinnerung: Registrierung von Medizinprodukten

Ab 01.01.2010 können nicht im italienischen "Repertorio" eingetragene und nicht in der Datenbank des italienischen Gesundheitsministeriums registrierte Medizinprodukte von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen in Italien nicht mehr erworben und eingesetzt werden. DEinternational Italia Srl, die Dienstleistungsgesellschaft der AHK Italien, unterstützt deutsche Medizinproduktehersteller bei der Abwicklung. Weitere Informationen unter www.deinternational.it. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

18. Italien - Produktkennzeichnung bei Auslandsfertigung gestrichen

In unserem Newsletter 10/2009 haben wir gemeldet, dass italienische Firmen, die im Ausland produzieren lassen, die importierten Produkte mit dem Herstellungsland kennzeichnen müssen. Umgehend nach Herausgabe dieser Bestimmung wurde in Italien über sie kontrovers diskutiert mit dem Ergebnis, dass die Regierung die Verordnung gleich wieder außer Kraft setzte. Dabei spielte auch der Aspekt eine Rolle, dass in der EU gehandelte Waren keine Kennzeichnung mit dem Herstellungsland (Made in ...) aufweisen müssen. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

19. Japan - Cluster Business Japan hilft beim Einstieg in japanische Hightech-Märkte

In Japan wird die Cluster-Entwicklung von öffentlicher Seite mit jährlich rund 140 Mio. € gefördert. Über 160 dieser Organisationen verbinden heute Industrie, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung. Sie treiben die Entwicklung der Technologien für das 21. Jahrhundert maßgeblich voran. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan (DIHKJ) hat im Rahmen des weltweiten "Serviceverbundes DEinternational" ein neues Angebot konzipiert, das beim Einstieg in die Hightech-Märkte Japans unterstützt. Cluster Business Japan konzentriert sich auf die Zukunftsmärkte Umwelttechnik, Biotechnologie, Nanotechnologie und neue Materialien sowie Produktions- und Prozesstechnik. Das Dienstleistungsangebot unterstützt deutsche Unternehmen und Forschungsinstitute beim Aufbau neuer Geschäfts- und Kooperationsbeziehungen. Deutschen Clustern und öffentlichen Trägern kann DEinternational helfen, bilaterale Beziehungen aufzubauen und japanische Investoren anzuwerben.

Weitere Informationen zu diesem Angebot, sowie Marktberichte, aktuelle Neuigkeiten zu den Hightech-Industrien und -Clustern Japans finden Sie auf der Projekt-Webseite www.japan-cluster.net. Kontakt: DIHKJ, Björn Koslowski, Tel. +81 3 5276-8821, bkoslowski@dihkj.or.jp. (DIHKJ)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Malaysia - German Centre bei der AHK

Im August 2009 öffnete die Deutsch-Malaysische Industrie- und Handelskammer (AHK) das neue German Centre im Central Business District von Kuala Lumpur. Die 220 Quadratmeter moderner Bürofläche sind für vielfältige Verwendungsmöglichkeiten offen. Die AHK betreibt unter dem Dach der Dienstleistungsmarke DEinternational ihre tatkräftige Unterstützungsarbeit für die Unternehmen aus Deutschland und Malaysia. Das German Centre kann deutschen Firmen als Büro vor Ort, als Niederlassung und als logistische Anlaufstelle dienen. Die Räumlichkeiten eignen sich für Kontakttreffen, Seminare und Firmenpräsentationen.

Kontakt: AHK, Thomas Brandt und Katja Küng, Tel. +60 3 9235-1804 oder -1805, thomas.brandt@malaysia.ahk.de oder katja.kueng@malaysia.ahk.de. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Serbien - EU-Integrationsprozess wird durch das Organisierte Verbrechen gestört

EU-Justizkommissar Jacques Barrot hat in Belgrad gewarnt, das Organisierte Verbrechen könnte den Integrationsprozess in Südosteuropa bedrohen. Die Frage der organisierten Kriminalität habe auf dem Westbalkan besonderes Gewicht, weil die Stabilität und der EU-Annäherungsprozess gefährdet sein könnten. Barrot begrüßte die Initiative der Südosteuropäer zur Zusammenarbeit in diesem Bereich. Gerichtsurteile und die Beschlagnahmung von Besitz der Mafia stellten einen echten Härte-test für die Behörden dar, die nun zeigen müssten, dass sie gewillt sind durchzugreifen. Die Gespräche des Kommissars mit den serbischen Regierungsstellen drehten sich auch um die Aufhebung der Visapflicht aufgrund einer Empfehlung der EU-Kommission für Mazedonien, Montenegro und Serbien ab Anfang 2010. Die serbischen Behörden hatten Ende September über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Visa-Liberalisierung nach Brüssel berichtet. Die Kommission wird ihre Entscheidung Ende November bis Anfang Dezember bekannt geben. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. Südkorea - Bestimmungen zur Ursprungskennzeichnung verschärft

Südkorea verlangt bei der Einfuhr von Waren exakte Angaben zum Ursprung. Wie der Korea Customs Service mitteilt, werden seit dem 23.10.2009 nicht korrekte Ursprungsangaben mit hohen Bußgeldern bis hin zu Freiheitsstrafen geahndet. Die Bestimmungen beziehen sich auf die Kennzeichnung der Waren. Das Ursprungsland muss auf jedem Importartikel deutlich lesbar in englischer, koreanischer oder chinesischer Sprache angebracht sein. Details zu den Kennzeichnungspflichten hat die AHK in Seoul zusammengestellt. Sie können die Information bei Ihrer IHK anfordern. (MB, EMS)

23. Südkorea - Freihandelsabkommen ist auf dem Weg

Die EU-Handelskommissarin Catherine Ashton und der koreanische Handelsminister Kim Jong-hoon haben am 15.10.2009 ein Freihandelsabkommen zwischen der EG und Südkorea paraphiert. Beide Seiten haben sich bei Abschluss der Verhandlungen auf einen soliden Rechtstext geeinigt, den die Europäische Kommission im Frühjahr 2010 den Mitgliedstaaten der EU offiziell unterbreiten wird. Nach der Unterzeichnung des Abkommens durch den EU-Vorsitz und die Kommission wird es schließlich dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Das Abkommen könnte dann in der zweiten Jahreshälfte 2010 in Kraft treten. Das Abkommen soll neben der weitgehenden Abschaffung von Zöllen für Ursprungswaren der beteiligten Länder auch neue Marktzugangsmöglichkeiten in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen ermöglichen. In den Bereichen Rechte des geistigen Eigentums, Ausschreibungen, Wettbewerbspolitik sowie Handel und nachhaltige Entwicklung wurden nach Angaben der EU-Kommission bedeutende Fortschritte erzielt. Zu Einzelheiten der Ausgestaltung insbesondere der Ursprungsregeln kann noch nicht viel gesagt werden. Dem Vernehmen nach soll es keine Warenverkehrsbescheinigungen mehr geben. Umstritten ist insbesondere in der Automobilbranche die Möglichkeit des Drawback. Drawback bedeutet, dass unverzollte Vorerzeugnisse aus Drittländern in Erzeugnisse der Abkommenspartner eingebaut werden dürfen und diese trotzdem einen präferenziellen Ursprung erhalten können. (Br, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

24. Syrien - EU wird Assoziierungsabkommen unterzeichnen

Nach jahrelangem Tauziehen will die Europäische Union in diesen Tagen ein Assoziierungsabkommen mit Syrien unterzeichnen. Darauf hätten sich die Vertreter der Mitgliedstaaten geeinigt, hieß es aus Diplomatenkreisen in Brüssel. Wegen Kritik an der Menschenrechtssituation in Syrien zog sich der Abschluss des Abkommens über Jahre hin. Insbesondere die Niederlande hatten sich unter Verweis auf Menschenrechtsverletzungen gegen die Assoziierung gestemmt. Die jetzt erzielte Einigung beruht auf einem Kompromissvorschlag der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft. Demnach soll dem Assoziierungsabkommen eine gesonderte Erklärung der Mitgliedstaaten vorangestellt werden. In ihr behält sich die EU das Recht vor, das Abkommen im Fall von Verstößen gegen die Menschenrechte auszusetzen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25. USA - erste Zwischenbilanz des US-Konjunkturprogramms

Den "Washington News" vom 01.10.2009 liegt ein Aufsatz von Dr. Christoph Schemioneck mit dem Titel "Der American Recovery and Reinvestment Act (ARRA) - Eine erste Zwischenbilanz" bei. Das aus fünf Seiten bestehende Dokument können Sie bei den beteiligten IHKs als pdf-Datei anfordern. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen

26. „Termine International" - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: www.ihk-hessen.de/cqi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

27. Carnet A.T.A. – Theorie und Praxis

Mit dem Carnet A.T.A. können Sie bei der vorübergehenden Einfuhr Zeit und Geld sparen. In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über das vereinfachte Verfahren sowie über die Beantragung des Zollpassierscheinheftes Carnet A.T.A. Das Seminar beinhaltet folgende Themen: Vorübergehende Einfuhr von Waren mit und ohne Carnet, das ATA-Übereinkommen und weitere internationale Abkommen, Beantragung eines Carnets (Antrag und Ausfüllen des Vordruckes, Gebühren), Behandlung des Carnets durch ausländische Zollstellen, Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten im Carnetverfahren (u. a. fehlender Wiederausfuhrvermerk, zu späte Wiederausfuhr, Verkauf der Ware), Ersatz-Carnet und Anschluss-Carnet. Das Seminar versetzt Sie in die Lage, die anfallenden Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr problemlos zu erfüllen.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Außenwirtschaftsreferent Amin Moawad, IHK Lahn-Dill

Ort: IHK Lahn-Dill Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Dienstag, 17. 11. 2009, 13:30 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 10.11.09

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränken

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

28. Zollpraxis des Exports für Fortgeschrittene

Die Änderung der Rahmenbedingungen für die Vereinfachung „Zugelassene Ausführer“ (Anmeldung ohne Gestellung der Ausfuhrwaren), die jetzt denen des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ entsprechen, sowie Verschärfungen im Außenwirtschaftsrecht fordern immer mehr eine qualifizierte Zollsachbearbeitung durch die Zollbeteiligten. Auch die neuen elektronischen Verfahren erfordern die Kenntnisse der Zusammenhänge. Nur wer die Systematik der vielfältigen Regelungen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts kennt und die Einhaltung der Zollvorschriften gewährleistet, kann künftig Vereinfachungen in Anspruch nehmen und damit auch Kosten senken. Ziel des Seminars Zollpraxis (Export) für Fortgeschrittene ist, den in der Zollabwicklung bereits geschuldeten Mitarbeitern mehr Hintergrundwissen bei Vereinfachungen und aktuellen Neuerungen zu vermitteln. Dabei sollen die Probleme der Praxis im Vordergrund stehen. Das Seminar richtet sich an Beteiligte, denen die **Bewilligung „Zugelassener Ausführer-IT“ erteilt wurde bzw. auf Antrag noch erteilt werden soll**. Schwerpunktthemen werden die richtige Handhabung der Vereinfachung, der Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus), des neuen IT-System ATLAS-Ausfuhr sowie des Ausfallkonzepts sein.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Limburg, Walderdorfstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Mittwoch, 18. 11. 2009, 09:00 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 11.11.2009

Teilnahmekosten: 150,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Birgit Zubrod

Tel. 06431 210151

E-Mail: info@limburg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

29. Ausfuhren tätigen – Verantwortlich handeln

Der Veranstaltungsinhalt beschäftigt sich mit den verwaltungs- und strafrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen europäische und amerikanische Exportvorschriften. Es werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Organisationsmaßnahmen Fehler bei der Exportkontrolle und die Missachtung der gesetzlichen Vorgaben verhindern. Die Möglichkeiten der Risikominimierung durch Vorsorgemaßnahmen wie z.B. den Abschluss von Versicherungen, werden ebenfalls aufgezeigt. Damit alle Teilnehmer in etwa denselben Überblick über die zu beachtenden Vorschriften haben, erfolgt zu Anfang ein kurzer Abriss der zu beachtenden europäischen und amerikanischen Exportbestimmungen. Das Seminar richtet sich an alle im Export tätigen Personen, die Entscheidungen im Exportbereich treffen oder diese für Entscheidungsträger vorbereiten sollen. Es dient dazu festzustellen, ob das Unternehmen bei der Exportkontrolle bereits gut aufgestellt ist oder wo konkreter Änderungsbedarf besteht.

Zielgruppe: Führungskräfte, Exportsachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiter

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Termin: Mittwoch 18.11. 2009, 9.00 – 12,30 Uhr

Anmeldeschluss: 11.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

30. Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs

Zur Verhütung terroristischer Anschläge hat die USA eine Reihe von Vorschriften erlassen, um ihre Sicherheit zu erhöhen. Diese treffen weltweit Produzenten, Händler und Spediteure, die Güter in die USA liefern. Die Einhaltung der geforderten Sicherheitsstandards bei Produktion und Verpackung sowie personellen und baulichen Vorkehrungen haben auch in Deutschland alle an der Lieferkette Beteiligten (auch deutsche Hersteller) dem amerikanischen Zoll auf Nachfrage schriftlich zu bestätigen, falls nicht Nachteile beim Import nach Amerika drohen sollen. Den amerikanischen Vorschriften ähnlich sind die Bestimmungen und Genehmigungsvoraussetzungen des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) bei der Sicherung der weltweiten Lieferkette. Die Bestimmungen des AEO und das Antragsverfahren auf Zulassung wird dargestellt.

Zielgruppe: Führungskräfte, Exportsachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiter

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Termin: Mittwoch 18.11. 2009, 13.00 – 17,00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

31. Umsatzsteuerliche Änderungen ab 2010

Durch das Jahressteuergesetz 2009 wird es mit Wirkung ab 1.01.2010 erhebliche Auswirkungen für alle international tätigen Unternehmen geben. So wurde vor allem der Ort der Dienstleistungen durch das Jahressteuergesetz 2009 komplett überarbeitet. Außerdem müssen Dienstleistungen, die in einem anderen EU-Staat steuerbar sind, zukünftig in der Zusammenfassenden Meldung erfasst werden. Vorsteuer-Vergütungsanträge innerhalb der EU sind zukünftig im Ansässigkeitsstaat zu stellen und werden von diesem an die betroffenen EU-Staaten weitergeleitet. Alle genannten Änderungen beruhen auf der EU-Richtlinie 2008/8/EG vom 12.02.2008 und sind EU-weit von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Das Seminar befasst sich insbesondere mit folgenden Themen: • Systematische Darstellung der Neuregelungen zum Ort der Dienstleistung • Darstellung der Änderungen zur alten Gesetzeslage • Praktische Fälle zur Vertiefung der Neuregelungen • Formale Anforderungen • Erfassung von Dienstleistungen in der Zusammenfassenden Meldung • Darstellung der Neuregelungen zum Vorsteuer-Vergütungsverfahren • Erläuterung der Formulare anhand von Beispielfällen

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Export- und Finanzabteilungen

Referent: Iris Schaefer, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1,35685 Dillenberg

Termin: Mittwoch, 11. 11. 2009, 09:00 - ca. 13:00 Uhr

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ort: IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Dienstag, 17. 11. 2009, 09:00 - ca. 12:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.11.2009

Teilnahmekosten: 85,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Birgit Zubrod

Tel. 06431 210151

E-Mail: info@limburg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag 24.11. 2009, 17.00 – 20.30 Uhr

Anmeldeschluss: 17.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

32. Wirtschaftstag Türkei

Obwohl die Türkei in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung in 2009 einen Dämpfer erlitten hat, wird in den kommenden Jahren mit der Fortsetzung des kräftigen Wirtschaftswachstums gerechnet. Denn nach wie vor sind die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil und der Finanzsektor ist von der Weltwirtschaftskrise verschont geblieben. Außenpolitisch hat sich die Türkei zum Teil unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit durch die guten Beziehungen und strategisch wichtigen wirtschaftlichen Allianzen mit ihren Nachbarländern zu einer Regionalmacht auf dem Balkan, im Kaukasus und im Nahen und Mittleren Osten aufgeschwungen. In der Innenpolitik werden zurzeit demokratische und wirtschaftliche Reformen vorangetrieben. Zu Letzteren gehört unter anderem die Erneuerung des Investitionsfördergesetzes. Insgesamt haben sich die Rahmenbedingungen für Investitionen deutlich verbessert.

Ort: IHK Kassel, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel

Termin: Montag 30.11. 2009, 10.00 – 16.30 Uhr

Anmeldeschluss: 23.11.2009

Teilnahmekosten: 130,00 EUR

Kontakt:

awi 11 2009

Seite 8

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Ahmed Sengül
Tel. 0561 7891 352
E-Mail: senguel@kassel.ihk.de
[Internet-Anmeldung](#)

33. Investitionsmöglichkeiten in St. Petersburg, Russland

Der Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Industriepolitik und Handel der Regierung St. Petersburg wird am 24. November nach Frankfurt am Main reisen. Dort werden die Entscheidungsträger der Stadt St. Petersburg Geschäftsmöglichkeiten in St. Petersburg sowie rechtliche Rahmenbedingungen und die steuerrechtliche Situation für potentielle Investoren vorstellen. Neben dieser Vorstellung wird es auch bei früher Anmeldung eine Möglichkeit geben, in Zweiergesprächen mit den Stadtvertretern Kontakte zu knüpfen, oder bestimmte Fragen zu klären.

Ort: in den Kanzleiräumen von Mannheimer Swartling, Bockenheimer Landstraße 51-53, 60325 Frankfurt/Main, 21 Stock

Termin: Dienstag 24.11. 2009, 09.00 – 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 16.11.2009

Nähere Informationen und Anmeldung:

Natalia Goldberg
Tel. +78123352300
E-Mail: nag@msa.se

34. Die Bestimmungen des amerikanischen (Re)-Exportrechtes

Neben dem deutschen und EG-Exportkontrollrecht sind die US-(Re) Exportbestimmungen für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Dies ist immer dann der Fall, wenn Waren aus Deutschland reexportiert werden, die ganz oder zumindest teilweise US-Ursprungs sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Lieferung in ein anderes Mitgliedsland der EG oder in ein Drittland, z.B. in den arabischen Raum erfolgt. Zu prüfen sind vorab die Bestimmungen der amerikanischen Exportkontrollvorschriften. Dies gilt sogar dann, wenn Güter mit Hilfe amerikanischer Technologie in einem Land außerhalb der USA hergestellt wurden und dann exportiert werden sollen. Eine Nichtbeachtung der US-Vorschriften kann zu hohen Strafen und einem mehrjährigen Verbot des Handels mit den USA führen.

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter Zoll/Export Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Mittwoch 02.12.2009, 13.00 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 25.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann
Tel. 0641 – 7954 3510
E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de
[Internet-Anmeldung](#)

35. Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2009 / 2010

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt - wie kaum ein anderes Rechtsgebiet - einem permanenten Wandel. So werfen die gerade für das Jahr 2010 wirklich umfangreichen Neuerungen, Aktualisierung, Anpassungen, Aufhebungen und Umgliederungen bisheriger Normen ihre spürbaren Schatten voraus: Der modernisierte Zollkodex (eine völlige Neufassung des bisherigen Rahmengesetzes), die Erarbeitung der entsprechenden Durchführungsverordnung dazu im Laufe des Jahres, Themen wie "Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter", "Pre-Declaration" bei Ein- und Ausfuhr, u.v.a.m. lässt die Wirtschaftsbeteiligten nicht ruhen. Verschaffen auch Sie sich einen kompetenten Überblick über alle Neuerungen beim grenzüberschreitenden Warenverkehr und scannen, welche davon für Sie und Ihr Unternehmen wichtig sind. Und weil die EU immer weiter eingebunden ist in internationale Vertragsbindungen, ist z. B. amerikanisches Recht, das hier Anwendung und damit Aufmerksamkeit zu finden hat, ebenso Inhalt der Vorträge, Stichwort Anti-Terror-Maßnahmen oder Berücksichtigung amerikanischer Re-Export-Bestimmungen. Leicht, verständlich, prägnant und umfassend werden alle relevanten Bereiche vorgestellt: ein Abriss, ohne den das kommende Jahr kaum zu bewältigen sein wird.

Zielgruppe: Zollverantwortliche, (Zoll) Sachbearbeiter/innen Ein-/Ausfuhr, Leiter/-in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft, Spediteure und Dienstleister, Berater.

Referent: Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz, Geschäftsführer ZAK – Zoll- und Außenwirtschafts- Kolleg, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Gießen, Lonystr. 7, 35390 Gießen.

Termin: Freitag, 04. 12. 2009, 09:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 27.11 2009

Kosten: 160,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann
Tel.: 0641-7954-3511

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

36. Liefer- und Zahlungsbedingungen im Exportgeschäft

Der grenzüberschreitende Handel birgt neben neuen Absatzmöglichkeiten eine Reihe von Risiken, die unter anderem mit Hilfe von Lieferbedingungen (Lieferzeit, INCOTERMS 2000) und Zahlungsbedingungen (z.B. Kassa gegen Dokumente, Stellung eines unwiderruflichen, bei Lieferung fälligen Akkreditivs eines Geldinstituts usw.) vertraglich eingegrenzt werden können.

Ort: IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Donnerstag, 10. 12. 2009, 16:00 - 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.12.2009

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Birgit Zubrod

Tel. 06431 210151

E-Mail: info@limburg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen

37. Auto Expo Delhi/Indien 2010 vom 05. - 11.01.2010

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region wird mit einem Messestand auf der Auto Export Delhi vertreten sein. Gleichzeitig wird den Vertretern von Automobil-Clustern und mitreisenden Unternehmern der Region die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen der Messe zu präsentieren. Der Hinflug findet am 05.01.2010, der Rückflug wahlweise am 09. oder 11.01.2010 statt.

Weitere Informationen u. a. zu den Reisekosten und die Reiseanmeldung, die bis zum 02.11.2009 vorliegen soll, bitte an FrankfurtRheinMain GmbH, Jeannette Werner, 60549 Frankfurt, Tel. 069 68603888,

jeannette.werner@frm-united.com. (SZ)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

38. Hamburger Handbuch des Exportrechts Fortsetzung der Buchvorstellung im Newsletter 10/2009

herausgegeben von Marian Paschke, Christian Graf, Arne Olbrisch, 1.770 Seiten in Kunststoffeinband, mit CD-ROM, ISBN 978-3-9811513-1-2, Preis 135 € zzgl. MwSt. und Versandkosten, Bestellung: Verlag Carl H. Dieckmann, Hamburg, Tel. 040 369874-32 oder -22, Fax 363967, buch@dieckmann-verlag.de

Wir haben uns überlegt, eine Rezension üblichen Umfangs wird diesem gewaltigen Werk nicht gerecht. Deshalb möchten wir uns in einem zweiten Teil unserer Buchvorstellung näher mit den Inhalten befassen. Die grobe Gliederung teilt das Handbuch in vier Teile: 1. Allgemeines Vertragsmanagement, 2. Exportvertragsrecht, Exportwirtschaftsrecht (Ausfuhr, Zoll, Steuern) und 4. Rechtsstreitigkeiten. Diese vier Teile stellen 19 Kapitel auf die Beine. Als Beispiel für den umfassenden Inhalt beschreiben wir dem Leser die sieben Kapitel des zweiten Teils "Exportvertragsrecht": 4. Absatzverträge, 5. Alternative Gestaltungsformen, 6. Lizenzwesen, 7. Zahlungsverkehr, Finanzierung, Finanzierungssicherung, 8. Logistik/Transport, 9. Versicherung und 10. Deckung von Ausfuhrisiken. Das Handbuch bringt es auf 57 Abschnitte. Um auch hier ein Beispiel aufzugreifen, betrachten wir das Kapitel 5 "Alternative Gestaltungsformen" und finden die Abschnitte 8. (Cross-Border) Leasing sowie 9. E-Commerce. Übrigens zählt die Autorengruppe 49 Personen. Nun Schluss mit der Bestandsaufnahme.

Das Exportrechts-Handbuch versteht sich als Komplementärwerk zum Exportnachschießgewerk K und M, sagt der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg im Geleitwort. Er möge Recht haben, beschließen jahrzehntelange K und M-Fans ad hoc. Herausgeberin und Verlag sollten alles in Bewegung setzen, das Buch bekannt zu machen und viele Exemplare zu verkaufen. Bei den Verlagsangaben lesen wir den Satz "Dieses Buch erfüllt die Anforderung hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit gemäß DIN ISO Norm 6738." Potzblitz - etwas Neues, denkt der Leser und walkt den Band, der aus fast 1.800 Seiten besteht, vorsichtig hin und her. Er sitzt stramm im Kunststoffeinband und fällt wohl in den nächsten paar Jahren nicht auseinander. So muss es sein. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmer (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

39. Was Schiffe so alles verbergen

Zuweilen sind Embargos sogar erfolgreich. So wurde kürzlich ein Frachter in Zypern angehalten. Schon hier wird der geneigte Leser stutzen, denn Zypern ist nicht gerade bekannt für ein erfolgreiches Umsetzen der Compliance für Embargos, soweit man sich an die Umweglieferungen für Serbien oder den Irak erinnert. Im Januar 2009 wurde das zyprisch ausgeflaggte Schiff "Monchegorsk" in Nikosia angehalten. Vorangegangen war eine Intervention der USA an die Regierung von Zypern, das Schiff an der Weiterfahrt zu hindern. Es wurde beschlagnahmt und dann durchsucht. Man fand eine ordentliche Menge an Waffen. Die Lieferung war für die Terrororganisation HAMAS im Gaza-Streifen bestimmt. Die USA waren der Ansicht, dass die Waffen aus dem Iran stammten. Das Anlaufen des EU-Mitglieds Zypern lasse das Waffenembargo wirksam werden, das die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen gegen den Iran verhängte. Interessant ist der Lieferweg: Denn nach Gaza gibt es derzeit keinen Schiffsweg, weil Israel eine Schiffsblockade unterhält. Wie daher die Waffen von Zypern nach Gaza kommen sollten, wird für immer ein Rätsel bleiben, denn bekanntlich wird auf dem Landweg, ggf. durch die ägyptisch-palästinensischen Grenztunnel geschmuggelt. Der Iran dementierte nicht, dass die Schiffsladung aus seiner Produktion stamme. Dem Inselstaat bleibt die Verschrottung. Das ist ein guter Weg für Kriegsgerät. (AW-Prax, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

40. Pre-Shipment-Inspektionen sorgen für Klarheit im Außenhandel

Der Binnenmarkt wächst enger zusammen, praktisch jeder mittelständische Betrieb bezieht oder vertreibt heute seine Waren international. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, liegen allerdings nicht nur in sprachlichen Barrieren und kulturellen Unterschieden begründet, sondern auch in unterschiedlichem Qualitätsverständnis. So haben etwa asiatische Produzenten oftmals eine ganz andere Auffassung zum Thema "Fertigungstoleranzen" als ihre deutschen Kunden. Gleichzeitig werden Zahlungen ausländischer Kunden häufig nicht schnell genug freigegeben, was deutsche Exporteure finanziell belastet. Ein wichtiger Meilenstein sowohl für Im- als auch für Exporteure ist daher die Verladekontrolle oder Pre-Shipment-Inspektion (PSI). Bei der reinen Verladekontrolle wird die Vollständigkeit der Ware und die Transportsicherheit der Verpackung bestätigt. Wer aber jemals Ware aus Fernost bezogen hat weiß, dass dies längst keine Gewähr dafür ist, dass die bestellte Ware der gelieferten auch entspricht. Und als Exporteur erhält man von der Akkreditiv-Bank bzw. dem ausländischen Kunden mit dem Verladeprotokoll eines Spediteurs meist nicht die Freigabe des Kaufbetrages. Sinnvoll kann es daher sowohl im Import als auch im Export sein, eine unabhängige Prüfgesellschaft einzuschalten, um eine qualifizierte PSI durchzuführen. Über ein internationales Netzwerk können PSIs weltweit angeboten werden, gleichzeitig ist die räumliche Nähe gegeben.

PSI-Dienstleister in Hessen ist die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH - IS/PI, 33440 Linden, Tel. 06403 900889, martin-ulrich.harbort@tuevhessen.de. (MUH, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Fulda:

IHK Gießen-Friedberg:

IHK Lahn-Dill:

IHK Lahn-Dill:

IHL Limburg:

kuemmel@fulda.ihk.de

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

aurin@lahndill.ihk.de

rheinbay@lahndill.ihk.de

a.hohlwein@limburg.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de, www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de, www.ihk-fulda.de, www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)